

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Persönlichkeiten



Persönlichkeiten

Oliver Hermes

Talea Prepens – eine Weltmeisterin aus Cloppenburg



Foto: Ludger Langosch, Münsterländische Tageszeitung

Nachwuchs-Leichtathletin Talea Prepens hat die Kreisstadt bekannt gemacht. Von den Titelkämpfen 2017 in Nairobi kehrte sie als Weltmeisterin der Altersklasse U 18 aus Kenia zurück – und das mit damals 15 Jahren.

Die talentierte Leichtathletin des TV Cloppenburg feierte ihren bislang sportlichen Höhepunkt mit der Goldmedaille im 200-Meter-Sprint. Mit einem phänomenalen Endspurt fing Prepens damals die Spanierin Jael Bestué (23,61 Sekunden) und die Weltmeisterin über 100 Meter, die Türkin Mizgin Ay (23,76 Sekunden) noch ab. Mit ihrer Siegerzeit von 23,51 Sekunden stellte sie eine neue persönliche Bestzeit auf.

„Das ist etwas ganz Besonderes“, sagte Talea Prepens glücklich. „Es ist einfach ein tolles Gefühl zu erleben, wie man im Ziel gefeiert wird.“ In der Heimat fieberten die Eltern vor dem Laptop mit. Über einen Livestream bei Youtube wurde der Wettkampf gezeigt. Zu Gast waren Freunde und Verwandte, die Freude beim Überqueren der Zielinie kannte keine Grenzen. „Es ist einfach nur toll“, so Vater Harald, der die Tochter gemeinsam mit Ehefrau Regine trainiert. Beide investieren viel Zeit und Herzblut und kümmern sich um weitere Talente beim TVC. Neben Talea ist auch ihr jüngerer Bruder Torben in der Leichtathletik erfolgreich. Der ganze Auftritt seiner Tochter hatte dem Vater damals gut gefallen: „Sie hat das von Anfang an ganz souverän und cool gemeistert. Und sie konnte die Hymne mitsingen.“

Der Alltag hatte Talea Prepens jedoch schnell wieder eingeholt. Der Titelgewinn war weder für Talea noch für ihre Eltern, ein Grund, nicht auf dem Teppich zu bleiben. Der Trainings- und Wettkampfplan bleibt, wie er ist. „15, maximal 18 harte Termine wird es pro Saison geben, mehr auf keinen Fall. Und so lange es geht und Sinn hat, wird Talea auch in den U-Wettkämpfen starten.“

Die Erfolge sprechen sich schnell herum. Neben einem Empfang bei der Stadt wurde Talea unter anderem auch Zweite bei der Wahl zum MT-Sportler des Jahres. Zudem bekam sie vom niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil die höchste Auszeichnung des Landes verliehen. Neben diesen positiven Höhepunkten weiß die Leichtathletin aber auch mit Rückschlägen umzugehen. So verletzte sie sich beim Sprinttraining mit dem Bundeskader und zog sich dabei einen Schlüsselbeinbruch zu. Viele Wochen war sie zum Stillhalten gezwungen, doch nach dem Ok der Ärzte ging es gleich wieder ans Training. Schnell und ehrgeizig hat sie sich so wieder zurück zur Wettkampfhärte gebracht.



Johannes Budde

Josef Möller (1929 - 2014)

Am 21.12.2014 verstarb Josef Möller im Alter von 85 Jahren. Sein Name ist mit Barßel und der Heimatgeschichte von Barßel sehr verbunden. Mit großer Leidenschaft und Korrektheit widmete er sich der Erforschung und Erfassung von historischen Daten seiner Heimatgemeinde.

„Geschichte und in besonderem Sinne Regionalgeschichte fragt nach der Herkunft der Menschen, durchforscht die Lebensverhältnisse im Wandel der Zeit und versucht, die Gedanken, Absichten und Handlungen der Menschen zu verstehen, die die Vergangenheit gestaltet haben“, so Josef Möller in der Chronik „Das Seemannsdorf Barßel“.

Josef Möller wurde 1929 in Molbergen geboren. Nach seinem Studium an der PH in Vechta kam er über seine erste Lehrerstellen in Abbehausen (Nordenham) und an der Mittelschule in Löningen 1960 zur Mittelschule (später Realschule) nach Barßel, die sich im Aufbau befand. Er unterrichtete Mathematik, Geschichte, Erdkunde, Physik und Chemie und hat wegweisende Akzente für den Aufbau dieser Schule gesetzt. Josef Möller war mit „Leib und Seele“ Pädagoge und war ab 1981 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1993 Rektor der Realschule Barßel. Seine ehemaligen Schülerinnen und Schüler haben



ihn nicht nur wegen seiner Korrektheit, Gradlinigkeit und Kompetenz in sehr guter Erinnerung.

Mit großem Fachwissen und wissenschaftlichen Methoden durchforschte er Archive in Barßel, Vechta, Osnabrück und Oldenburg nach Dokumenten über Barßel. Herausgegeben vom Bürger- und Heimatverein Barßel erschienen 1991 die Chronik „Das Seemannsdorf Barßel“ und 1994 „Das Alte Kirchspiel Barßel“. Anschaulich und mit hoher Aussagekraft wurde über das Leben und Wirken der Menschen berichtet, von den Anfängen bis in die Gegenwart. Josef Möller war maßgeblicher Autor dieser Bücher. Für seine Verdienste wurde er zum Ehrenmitglied des örtlichen Bürger- und Heimatvereines Barßel ernannt.

In der Blauen Reihe des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland befasste sich Josef Möller im Jahre 2000 mit „Krankheit und Tod“ in Barßel – einer historisch-demographischen Untersuchung von 1651 bis 1899. Im Vorwort dieser Publikation ist zu lesen: „Der Autor hat mit starkem ehrenamtlichen Engagement erneut unter Beweis gestellt, dass die regionale Geschichtsforschung einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhellung der allgemeinen Geschichte leisten kann“.

Weitere historische Artikel sind von ihm in den Barßeler Blättern des Bürger- und Heimatvereines und in den Jahrbüchern für das Oldenburger Münsterland erschienen.

Darüber hinaus war Josef Möller auch ein zutiefst sozial eingestellter Mensch. Das Ehrenamt hatte für ihn eine große Bedeutung im Zusammenleben der örtlichen Gemeinschaft. So war er z.B. 1962 Mitbegründer des Katholischen Bildungswerkes Barßel. Er übernahm dort die Funktionen des Schriftführers und die des stellvertretenden Vorsitzenden.

Lange Jahre war er Mitglied des Kuratoriums des St. Elisabeth-Stiftes Barßel.

Gerade der leider verlorene Kampf um die Erhaltung des Krankenhauses in Barßel hat Möller sehr berührt, zumal die Verhandlungen und Diskussionen darüber emotional, wenig kooperativ und oft unsachlich geführt wurden. Lesenswert ist seine ausführliche Schilderung der Ereignisse, die zur Schließung des Krankenhauses 1997 geführt haben (Bürger- u. Heimatverein, Barßeler Blätter, Ausgabe Nr. 14 in 1997).

1967 wurde der Caritas-Verein Altenoythe gegründet. Josef Möller war Gründungsmitglied und von 1968 bis 1974 stellvertretender



Vorsitzender des Vorstandes. Er übernahm von 1974 bis 1998 das Amt des Vorsitzenden und trug in diesen Positionen entscheidend zur Entwicklung der Einrichtung bei. Für diesen unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz erhielt Josef Möller 1990 das Bundesverdienstkreuz.

Josef Möller war ohne Zweifel eine Persönlichkeit. Er hat sich in und um Barßel einen unvergesslichen Namen gemacht. Josef Möller ist ein herausragendes Beispiel, sich mit starkem ehrenamtlichem Engagement in den Dienst der Allgemeinheit einzubringen. Seine wertvollen Verdienste, insbesondere seine Aufarbeitungen zur Historie seiner Heimatgemeinde Barßel, bleiben in Erinnerung.

Gemeinde Saterland

Heinrich Kröger (1920 - 2016)

„Unsere Gesellschaft und Gemeinde braucht Menschen wie Sie, die sich rein ehrenamtlich in ihrer Freizeit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde einsetzen“



Am Samstag, den 01.10.2016, verstarb Altbürgermeister und Ehrenbürger Heinrich Kröger im Alter von 95 Jahren. Die Gemeinde und ihre Einwohner haben damit nicht nur einen richtigen Saterländer verloren, der Scharrel und das Saterland besser kannte als so manch anderer, sondern auch jemanden, der in der Gemeinde viel bewirkt hat.

Heinrich Kröger, ein Saterfrieße von echtem Schrot und Korn, erblickte am 1. November 1920 in Scharrel das Licht der Welt. Jeder in Scharrel kannte ihn als „Krögers Heini“. Aus der Volksschule in Scharrel entlassen, begann er eine Malerlehre in Barßel. Nach seiner Gesellenprüfung wurde er zum Wehrdienst eingezogen und musste mit einer Infanterie-Meldestaffel in den Zweiten Weltkrieg nach Frankreich, Rumänien und Russland. Viermal wurde Heinrich Kröger im Krieg zum Teil schwer verwundet. Im Dezember 1945 konnte er dann aus dem amerikanischen Lazarett in seine Heimat ins Saterland zurückkehren.

Zwei Jahre später heiratete er in Vechta seine im Jahr 2011 Jahr verstorbene Ehefrau Cäcilia, die er während seines Lazarettaufenthaltes in Vechta kennen- und lieben gelernt hatte. 1950 bestand er seine Meisterprüfung im Malerhandwerk und machte sich in Scharrel selbstständig. Hier wirkte er in seinem Betrieb 34 Jahre bis zur Rente im Jahre 1984.

Die Liebe zum Saterland und seiner Sprache bestimmten bis ins hohe Alter sein Leben, denn wer im Saterland einen Ansprechpartner in Sachen Saterfriesisch oder eine Führung durch die Gemeinde oder durch die Scharreler Mühle suchte, wurde gern an „Krögers Heini“ verwiesen. Sein Herzensanliegen war immer die Pflege und Verbreitung der saterfriesischen Sprache und des Brauchtums. Über 15 Jahre war er im Beirat des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland. Gemeinsam mit Professor Dr. Marron Fort war er für die saterfriesische Sprachforschung tätig.

Heinrich Kröger war aber auch Mitbegründer der Kolpingfamilie Scharrel, des Musikvereins Scharrel und des Heimatvereins Saterland „Seelter Buund“. 1977 wurde er bei der Gründungsversammlung des Seelter Buunds zum Vorsitzenden gewählt. Das Amt übte er bis 1992 aus; danach war er Ehrenvorsitzender des Seelter Buunds. Vier Jahre lang war der Saterfrieser auch 2. Vorsitzender des Büros des Deutschen Komitees für Sprachminderheiten. Er war Mitbegründer des Dorffest-Komitees (der Aktionsgemeinschaft Scharreler Vereine und Verbände). 30 Jahre gehörte Heinrich Kröger dem Vorstand des Schützenvereins „Hubertus“ Scharrel an, davon 16 Jahre als Vorsitzender. Der Ehrenvorsitzende des Schützenvereins „Hubertus“ Scharrel war im Jahre 1989 gemeinsam mit seiner Ehefrau Cäcilia Schützenkönig der Hubertus Schützen. Aber auch in vielen anderen Vereinen, in der Theatergruppe und im Kirchenausschuss übernahm Heinrich Kröger Ämter und Verantwortung. Auch genoss er das Vertrauen der Scharreler, die ihn 1961 in den Gemeinderat wählten. Vom 04.04.1961 bis zum 31.10.1976 gehörte er dem Rat der früheren Gemeinde Scharrel, seit 1974 der Gemeinde Saterland als Rechtsnachfolgerin an. Vom 01.10.1968 bis zum 31.10.1972 war er stellvertretender Bürgermeister und vom 01.11.1972 bis zum Zusammenschluss zur Gemeinde Saterland am 28.02.1974 Bürgermeister. Ferner war er vom 08.04.1974 bis zum 30.11.1976 Ortsvorsteher in Scharrel.

Am 02.07.1979 wurde ihm der Große Wappenteller der Gemeinde Saterland und am 05.05.1997 der Verdienstorden am Bande der Bun-

desrepublik Deutschland verliehen. Zudem wurde ihm am 29.04.2013, nach Dr. Marron C. Fort und Dr. h.c. Peter Waskönig, die Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Saterland für seine besonderen Verdienste um die Gemeinde Saterland durch vielfältiges Engagement in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Bildung, verliehen. „Unsere Gesellschaft und Gemeinde braucht Menschen wie Sie, die sich rein ehrenamtlich in ihrer Freizeit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde einsetzen“, hatte Dr. Heinrich Norrenbrock damals in seiner Laudatio betont.

Diese Auszeichnungen sind Ausdruck seines in vielfacher Hinsicht verdienstvollen Wirkens in der Gemeinde Saterland.

Hinter den vielfältigen kommunalpolitischen Tätigkeiten stehen viele Jahre im Dienste der Bürger, stets gekennzeichnet von dem Mut zur Auseinandersetzung und dem Willen, das Beste für die Bürger herauszuholen. Mit Weitblick und Sachverstand wirkte er an der guten Entwicklung der früheren Gemeinde Scharrel und ab 01.03.1974 der Gemeinde Saterland entscheidend mit. Für die Belange der Bürgerinnen und Bürger hat er sich stets mit großem Engagement verdienstvoll eingesetzt. Die Gemeinde Saterland und der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland werden Heinrich Kröger für seinen vorbildlichen Einsatz im Dienste des Allgemeinwohls stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Alwin Hanschmidt

Hildegard Wiegmann (1932 - 2016)

„Die Politische Wissenschaft – ein interessantes und weitgespanntes Arbeitsgebiet – kann und darf an einer Pädagogischen Hochschule nicht allein um ihrer selbst willen betrieben werden: wie alle anderen Fächer steht sie hier im Dienste der Lehrerbildung.“

„Es geht einmal darum, die politische Dimension des Menschseins einsichtig zu machen und der Frage nachzugehen, inwiefern die Politik das menschliche Dasein entscheidend mitbestimmt.“

„Auf dieser Grundlage ist dann weiter zu fragen, welche Aufgaben sich daraus für die politische und pädagogische Verantwortung in der Gegenwart ergeben.“



Diese programmatischen Sätze Hildegard Wiegmanns finden sich im Studienführer der Pädagogischen Hochschule Vechta für 1965.¹ Und man kann sagen, dass Vechtas erste Professorin für das Fach Politische Wissenschaft dem von ihr skizzierten Aufgabenfeld alles in allem verantwortungsvoll gerecht geworden ist.

Im Folgenden wird versucht, Hildegard Wiegmanns Lebens- und Berufsweg knapp nachzuzeichnen. Das geschieht hauptsächlich in der Weise, dass die Laudatio, die der Verfasser dieses Beitrags anlässlich der Verabschiedung Wiegmanns in seiner Funktion als Dekan des damaligen Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften am 16. Februar 1994 gehalten hat, hier veröffentlicht wird. Das geschieht an dieser Stelle auch mit der Ansprache, die der Verfasser bei der Trauerfeier für Hildegard Wiegmann am 26. September 2016 gehalten hat. Um die Geschlossenheit dieses Textes nicht zu beeinträchtigen, wird er hier in Gänze abgedruckt, obwohl darin manche Aussagen der Laudatio von 1994 wiederkehren. An diesem Tage wurde ihr Leib auf dem katholischen Friedhof in Vechta beigesetzt.

Vorweg aber seien zusätzlich zu dem in diesen beiden Ansprachen Erwähntem noch einige Punkte von Hildegard Wiegmanns Bildungsgang genannt.

Die Tochter des Kanzlisten Ernst Wiegmann und seiner Frau Maria geb. Günther besuchte von 1938 bis 1942 die Volksschule in Hildesheim, danach ebendort bis 1945 die Goetheschule, eine Oberschule für Mädchen, und schließlich nach ihrer Wiedereröffnung – sie war von den Nationalsozialisten aufgehoben worden – von Oktober 1945 bis Ostern 1951 die Marienschule der Ursulinen. Bis auf drei Fächer verzeichnet ihr Reifezeugnis vom 27. Februar 1951 überall die Note „gut“. Mit dieser Gesamtnote bestand sie am 14. Juni 1955 auch ihr Examen als Diplom-Volkswirtin. Das Thema ihrer Diplomarbeit lautete: „Welche wachstums- und konjunkturtheoretische Bedeutung hat die Tatsache, dass die Einführung des technischen Fortschritts in einer Branche jeweils successive durch die einzelnen Unternehmungen erfolgt?“

Im Zusammenhang mit diesem ersten Studienabschluss hat Hildegard Wiegmann sich am 14. Mai 1955 auch in die Philosophische Fakultät einschreiben lassen. Damit ergab sich in der zweiten Phase ihres Studiums zwischen Diplom und Promotion ein weiterer Schwerpunkt. War anfangs die Volkswirtschaftslehre einschließlich ihrer rechtswissenschaftlichen Elemente ihr Hauptstudienggebiet, so bildete zugleich vom Beginn bis zum Ende ihres Studiums – mit Ausnahme des Semesters in Göttingen (WS 1952/53), wo es dieses Fach nicht gab – die Christliche Sozialwissenschaft eine stabile Achse. Personalisiert war diese in Joseph Höffner (1906-1987), an dessen Lehrveranstaltungen Wiegmann vom ersten Semester (SS 1951) bis nach Abschluss ihrer Promotion (WS 1959/60) regelmäßig teilgenommen

hat. Ihre zweite Studienphase kann man als eine soziologisch-philosophisch-pädagogische bezeichnen, in der sie allerdings im Blick auf eine Promotion die Volkswirtschaftslehre nicht vernachlässigt hat. Nach Helmut Plessner (1892-1985) in Göttingen (bekannt durch sein Buch „Die verspätete Nation“) hat sie in Münster fünf Semester Hans Freyer (1887-1969) in der Soziologie, Joachim Ritter (1903-1974), Otto Most (1904-1968) und Josef Pieper (1904-1997) in der Philosophie, Alfred Petzelt (1886-1967), Ernst Lichtenstein (1900-1971) in der Pädagogik und Wolfgang Metzger (1899-1979), ein Schulhaupt der gestalttheoretischen Psychologie, gehört. Diese Aufzählung mag der Ausleuchtung des wissenschaftlichen Umfeldes dienen, in dessen Mitte Joseph Höffner stand.

Erwähnt sei hier schließlich noch eine außerberufliche verantwortungsvolle Aufgabe, der Hildegard Wiegmann sich als Mitglied der in Würzburg vom 3. Januar 1971 bis 23. November 1975 tagenden „Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland“ unterzogen hat. Hier hat sie der Sachkommission III „Christliche Diakonie“ angehört, was sowohl ihrer akademischen Ausbildung wie ihrer christlich-philanthropischen Grundhaltung entsprach.²

Laudatio auf Professorin Dr. Hildegard Wiegmann anlässlich ihrer Verabschiedung durch den Fach- bereich Sozial- und Kulturwissenschaften am 16. Februar 1994³

Wir haben uns versammelt zu Ehren eines Sonntagskindes des Jahres 1932, das am Rosenmontag den Geburtstag feiern konnte, der ihm den Eintritt in den Ruhestand erlaubt, das am heutigen Aschermittwoch verabschiedet wird, das aber noch bis Ende März Dienst zu tun hat. Universitätsprofessorin Diplom-Volkswirtin Dr. rer. pol. Hildegard Wiegmann scheidet nach 65 Semestern oder 32½ Jahren aus ihrer Tätigkeit in der Lehrerausbildung in Vechta aus. Nach dem Dienstatler ist sie unter den noch nicht in die Emeritierung oder Pensionierung entlassenen Kollegen und Kolleginnen am hiesigen Universitätsstandort die Zweitälteste, nur übertroffen vom Kollegen Bernhard Linke. Wegen der langen Zeitspanne ihrer hiesigen beruflichen Tätigkeit ist sie zugleich Zeugin der Wandlungen, die die Lehrerausbildung in Niedersachsen in inhaltlicher und in Vechta in institutioneller Hinsicht seit 1961 erfahren oder durchgemacht hat (wie Sie wollen).

Als Frau Wiegmann, damals noch nicht 30 Jahre alt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1961 zur Dozentin auf dem „Lehrstuhl für Politische Wissenschaft“ – so die damalige amtliche Bezeichnung – und zum 9. Juni 1967 zur Professorin ernannt wurde, war Vechta noch eine selbstständige Pädagogische Hochschule. Am 1. April 1969 wurden die acht Pädagogischen Hochschulen des Landes zur „Pädagogischen Hochschule Niedersachsen“ (PHN) zusammengefasst. Wie die übrigen ehemals selbstständigen Hochschulen bildete auch Vechta seitdem eine Abteilung der PHN. Die nächste Etappe brachte die Eingliederung Vechtas als „Abteilung“ in die neugegründete Universität Osnabrück Ende 1973. Die rechtliche Grundlage dafür bildete das „Gesetz über die Organisation der Universitäten Oldenburg und Osnabrück“ vom 5. Dezember 1973.⁴ Seit der Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes im Jahre 1989 von „Abteilung“ in „Standort“ dieser Universität umbenannt, steht Vechta jetzt womöglich vor dem Schritt in eine neue Selbstständigkeit, allerdings nach dem Willen der Landesregierung mit der Bezeichnung „Hochschule“ statt „Universität“.⁵

Dass Frau Wiegmann 1961 nach Vechta berufen werden konnte, hatte seine institutionelle Voraussetzung darin, dass im Jahre zuvor im Lande Niedersachsen die Fächer Philosophie, Politische Wissenschaft und Soziologie als Wahlpflichtfächer in die Lehrerausbildung eingeführt worden waren. Eines von diesen dreien musste jeder Studierende belegen und im Examen mit einer halbstündigen mündlichen Prüfung abschließen (was – nebenbei bemerkt – hieß, dass diese drei Fächer damals einen höheren Grad an Verbindlichkeit besaßen als heute).

Als Hildegard Wiegmann sich um den für das Fach Politische Wissenschaft neu eingerichteten Lehrstuhl in Vechta bewarb, tat sie das aus der grundsätzlichen Entscheidung heraus, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in einer Bildungs- und Lehrtätigkeit anderen zu vermitteln. Dieser Weichenstellung entsprach, dass sie damals ein Stellenangebot an die Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung in Bad Godesberg, wofür sie als promovierte Diplom-Volkswirtin die fachlichen und Qualifikationsvoraussetzungen mitbrachte, ablehnte, sich vielmehr um eine Dozentenstelle an Pädagogischen Hochschulen bewarb. Es war vornehmlich das Interesse an sozialer Bildung, das die junge Doktorin in diese Richtung drängte und sie bewegte, unmittelbar nach ihrer Promotion die erste Berufstätigkeit an der „Westfälischen Wohlfahrtsschule“ in Dortmund, einer höheren Fachschule für Sozialarbeit, aufzunehmen.

Mit der Erlangung des Doktorgrades der Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster im Jahre 1959 hatte Hildegard Wiegmann ihre 1951 begonnenen, in Münster und Göttingen (ein Semester) absolvierten Studien der Volkswirtschaftslehre zu einem zweiten akademischen Abschluss gebracht. Bereits 1955 hatte sie das volkswirtschaftliche Diplom erworben, und dies nach acht Semestern, was bei heutigen Bildungspolitikern und Studienreformern womöglich Jubelrufe auslösen würde. Ihre Dissertation trägt den Titel „Probleme der Eigentumsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Pläne zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs erwerbswirtschaftlicher Unternehmen“, behandelte also unter betriebs- und volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aspekten ein Thema, das bis heute auf der wirtschaftspolitischen Tagesordnung steht – man denke etwa an das Stichwort „Investivlohn“, das in der derzeit geführten Diskussion über Lohn- und Lohnnebenkosten hier und da wieder auftaucht.

Neben dem wirtschaftswissenschaftlichen Studium hat Hildegard Wiegmann sich auch der Soziologie – sie hörte in Münster noch Hans Freyer, einen der damaligen Nestoren der deutschen Soziologie –, der Philosophie, der Pädagogik und nicht zuletzt den Christlichen Sozialwissenschaften im Institut von Joseph Höffner gewidmet.⁶ Dieses breite Fächerspektrum der zweiten Studienphase, in der ein Stipendium zur Förderung des wissenschaftlichen Hochschulnachwuchses den Weg zur Promotion erleichterte, zeigt, dass Hildegard Wiegmann ihr wirtschaftswissenschaftliches Studium nicht als „Profitlehrling“ betrieben hat, wie die Kommilitonen der Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre zu meinen Studienzeiten gelegentlich etwas abschätzig bezeichnet wurden.

Schon die Entscheidung der Abiturientin (1951) für ein Studium der Volkswirtschaftslehre und nicht der Rechtswissenschaft, wie der Vater es lieber gesehen hätte, war nach ihrer Aussage von einem politischen und sozialpolitischen Interesse geleitet. Beide Interessenrichtungen waren im Hildesheimer Elternhaus grundgelegt worden. Hier gehörten zum Lesestoff der Schülerin Hildegard, der Jüngsten von vier Geschwistern, Schriften des „Volksvereins für das katholische Deutschland“, der 1890 gegründet und 1933 von den Nationalsozialisten verbotenen Sozialreform- und Sozialbildungsbewegung des deutschen Katholizismus.⁷ Dieser „Volksverein“ war das Seitenstück

zum Zentrum, der ebenfalls 1933 untergegangenen Partei des politischen Katholizismus, der der Vater angehört hatte. Mindestens so beeindruckend wie diese politische Imprägnierung des Hauses Wiegmann war für das Schulmädchen das, was es aus den spannungsreichen kontroversen Gesprächen mitbekam, die dort im Krieg zwischen dem Vater als Zentrumsmann, einem der NSDAP angehörigen Verwandten und einem Bekannten, der Kommunist war, geführt wurden. Über das dort Gehörte musste außerhalb des Hauses natürlich ebenso geschwiegen werden wie über das Abhören von Feindsendern und über das Wissen, dass Juden und Geistliche verfolgt wurden. Dass in solchen Verhältnissen, über denen die bedrohliche Spannung des offiziell Verbotenen lag, zu denen auch die Erfahrung des Bombenkrieges und des Verlustes eines Anfang 1945 mit 16½ Jahren zum Militär eingezogenen und bald gefallenen Bruders gehörte, in einem aufmerksamen Kind – zunächst noch unreflektiert natürlich – der Sinn für Politisches geweckt werden konnte, lässt sich denken. Hinzu trat in den Jahren des wirtschaftlichen Ruins nach dem Kriege die Diskussion um eine angemessene Wirtschaftsverfassung mit ihren sozialpolitischen Implikationen.

Auf solchem Boden konnten der Antrieb und das Bestreben gedeihen, die Bedingungen und Mechanismen von Wirtschafts- und Sozialsystemen nicht nur selbst kennenzulernen, sondern auch anderen Personen Einsichten darin zu vermitteln. Und solcher Vermittlung hat Hildegard Wiegmann sich gleich nach Erwerb ihres volkswirtschaftlichen Diploms in einer breit gestreuten und vielfältigen Vortragstätigkeit in Sozialen Seminaren, Akademien für Primaner und Primanerinnen, studentischen Arbeitskreisen, Jugendgruppen und Standesvereinen gewidmet. Dabei reichten die Themen von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre über Fragen des Sozialstaates und der Lohngerechtigkeit, der Stellung der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft bis hin zu den Grundlagen der christlichen Soziallehre.

Die Bewerberin um eine Dozentenstelle hatte also eine ansehnliche Vortrags- und Diskussionserfahrung aufzuweisen. Ihre bis dahin erschienenen Veröffentlichungen, darunter ein Artikel zum Stichwort „Bergarbeiter“ im renommierten „Staatslexikon“ der Görres-Gesellschaft, kreisten um sozialpolitische Fragen, hatten aber auch Strukturwandlungen in der ländlichen Welt zum Gegenstand.

Im Zuge des Vechtaer Besetzungsverfahrens hielt Frau Wiegmann ihre Probevorlesung über das Thema „Verfassungsprobleme

des Sozialstaates“ (ihr zweiter Themenvorschlag hatte gelautet: „Parteien, Staat, Verbände“). Die eingeholten Gutachten, deren Verfasser ihre gleichermaßen differenzierten und konzentrierten Aussagen nach den Kriterien wissenschaftliche Befähigung, pädagogische Eignung und Charakter damals noch auf einer Schreibmaschinen- bzw. andert-halb handschriftlichen Seiten unterzubringen vermochten, stammten von einem Soziologen (Hans Freyer, Münster/Wiesbaden), einem Wirtschaftswissenschaftler (Horst Jecht, München) und einem Fachvertreter der Christlichen Sozialwissenschaften (Franz Klüber, Regensburg).⁸ Nachdem Frau Wiegmann den im Sommer 1961 an sie ergangenen Ruf angenommen hatte, schrieb ihr der Direktor der Pädagogischen Hochschule Vechta (Prof. Dr. Oswald Rohling) am 12. August 1961: „Mit Ihrem Lehrauftrag wartet Neuland auf Sie und auf uns alle. Das Roden, Kultivieren und Einsäen der bisherigen Brache wird nicht immer leicht sein. Im gemeinschaftlichen Bemühen und mit vereinten Kräften werden wir es schon schaffen. Der steten Mithilfe des Kollegiums darf ich Sie versichern.“ Ob diese Zusicherung sich in den zurückliegenden drei Jahrzehnten stets bewahrheitet hat, vermögen nur Sie selbst, Frau Wiegmann, zu beurteilen.

Dagegen lässt sich sehr wohl etwas darüber sagen, wie Frau Wiegmann das „Neuland“ ihres frisch eingeführten Studienfaches Politische Wissenschaft zu bestellen sich bemüht hat. Aufschluss darüber geben die Gegenstandsbereiche und Themen der von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen. Der Bogen spannte sich seit ihrem ersten Lehrangebot im Wintersemester 1961/62 bis zu ihrem letzten in diesem Wintersemester 1993/94 zwischen den Polen politikwissenschaftlicher Grundlagenprobleme und aktueller politischer Fragen. 1961/62 hielt sie Lehrveranstaltungen über „Grundbegriffe der Politik“, aber auch „Zur Staatswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland“ und zu „Aktuellen Fragen der Politik“, in ihrem jetzigen letzten Semester eine „Einführung in die Politikwissenschaft“ und ein Seminar „Die Arbeit der Verfassungskommission und das Grundgesetz“.⁹

Zu „klassischen“ Themen der Wissenschaft von der Politik – ich nenne hier nur einige Stichworte: Verfassungslehre, Staatslehre, Regierungssysteme, Parlamentarismus, Demokratie und Demokratisierung, Totalitarismus, Föderalismus, Parteien, Verbände, politische Meinungs- und Willensbildung – traten immer wieder auch wirtschafts- und sozialpolitische hinzu: zum Beispiel politische Ökonomie, Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, sozialstaatliches

System. Stark ausgeprägt war stets das Interesse an der Frage nach den Prinzipien, Werten und Normen politischer und ökonomischer Systeme. Lehrveranstaltungen zur politischen Ethik, zu Menschenrechten, Grundrechten, Grundwerten und zu den kirchlichen Sozialzyklen belegen dies.¹⁰ Die Befassung mit diesem Gegenstandsfeld hat ihren Niederschlag auch in der 1974 erschienenen Buchveröffentlichung „Die normative Aussage der Artikel 1-19 des Grundgesetzes“ gefunden. Diese Artikel enthalten die Grundrechte. Der Untertitel dieser Schrift lautet „Ein Beitrag zur politischen Bildung“. Daraus und aus Lehrveranstaltungen zum Verhältnis von Politikwissenschaft und politischer Bildung, zur politischen Erziehung und Bildung und zur Gemeinschaftskunde in der Volksschule und zur Sozialkunde der Bundesrepublik erhellt, dass bis zur Einrichtung einer eigenen Professur für Sozialkunde und Didaktik der Politischen Bildung im Jahre 1974 auch dieser Gegenstandsbereich von Frau Wiegmann mit berücksichtigt wurde.¹¹

Länger- oder kurzfristig aktuelle politische Fragen wurden aufgegriffen in Lehrveranstaltungen zum europäischen Einigungsprozess, zum deutschen Einigungsprozess und zur Friedensvertragsfrage, schließlich zu einzelnen Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Neben der inhaltlichen Vielfalt der Lehrangebote war es das Erfordernis, eine Reihe von Veranstaltungen wegen des starken Zulaufs in manchen Semestern doppelt, gelegentlich sogar dreifach anzubieten, was insbesondere im ersten Jahrzehnt zu einer dienstlichen Inanspruchnahme bis an den Rand der Kräfte führte. Auf Obergrenzen der Lehrverpflichtung wurde dabei keine Rücksicht genommen, und Entlastung durch eine zweite Stelle in dem Fach, die mit Studienleiter Ignatz Wieghaus besetzt wurde, gab es erst im Wintersemester 1969/70. Trotz solcher hohen Belastung durch Lehre und Prüfungen in ihrem Hauptamt hat Frau Wiegmann sich nicht entzogen, wenn es galt, durch Lehraufträge Vakanz an der PHN-Abteilung Osnabrück zu überbrücken (SS 1969 und SS 1973) oder das Lehrangebot an der im Aufbau befindlichen Katholischen Fachhochschule Norddeutschland sichern zu helfen (SS 1972).¹²

Nachdem durch die erwähnte Einrichtung einer zweiten Stelle die Überlast in der Lehre gemildert war, hat Frau Wiegmann sich in verstärktem Maße für die akademische Selbstverwaltung in die Pflicht nehmen lassen. Seit Anfang 1962 Mitglied des Prüfungsamtes bei der PH Vechta, wurde Frau Wiegmann 1969 Mitglied des Prüfungsam-

tes für die Lehrämter an Gymnasien und Realschulen und von 1972 bis 1976 dessen stellvertretende Vorsitzende. Dieses Prüfungsamt war ebenso wie dasjenige für das Lehramt an Volksschulen bzw. an Grund- und Hauptschulen noch keine mit hauptamtlichem Personal ausgestattete Institution wie heute, sondern musste mit „Bordmitteln“ der Hochschule wahrgenommen werden.

Mit nur zweijähriger Unterbrechung gehört Frau Wiegmann seit nunmehr 20 Jahren dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften an; mehr als drei Jahre ist sie dessen Vorsitzende gewesen (1974/75; 1978-1981). Zwei Jahre (1976-1978) hat sie das Amt der Vorsitzenden der Verwaltungskommission der Abteilung Vechta, das dem heutigen Vizepräsidentenamt entsprach, ausgeübt. Neben der Mitgliedschaft im Senat und Konzil seien hier nur noch erwähnt die Mitarbeit in der Grundordnungskommission der Universität Osnabrück, die ihr bei dem vorhandenen Interesse an Rechtsfragen vielleicht sogar einigen Spaß gemacht hat, und der mindestens viermalige arbeitsaufwendige Vorsitz in Berufungskommissionen, von der Mitgliedschaft in weiteren zu schweigen.

Akademische Selbstverwaltung ist notwendig. Sie bewirkt aber – jedenfalls nach meiner Einschätzung – nur bei wenigen eine Erhebung des Gemütes, wenn dieses Gemüt sich denn durch den tatsächlichen oder vermeintlichen Gewinn von Macht und Einfluss bewegen lässt. Zu diesen Personen rechne ich Frau Wiegmann nicht. Akademische Selbstverwaltung ist vielmehr oft genug von – wie ich es gelegentlich zu nennen pflege – „Orgien der Vergeblichkeit“ begleitet. Ein solches Beispiel mussten auch Sie, Frau Wiegmann, vor einigen Jahren erleben, als eine Berufungskommission aus einem Feld von über 90 Bewerbern nach monatelanger Arbeit eine Berufungsliste erstellt, diese die universitären Gremien durchlaufen hatte und das Ministerium als Schlussakt dann die Stelle gestrichen hat. Wer sich angesichts solcher Erfahrungen nicht in einen verdrossenen oder zynischen Privatismus zurückzieht, verdient allen Respekt.

Bei dem Selbstverwaltungsamt, das Frau Wiegmann zuletzt übernommen hat, vermute ich allerdings nicht nur in Pflichtethos gründende Einsatzbereitschaft, sondern „Überzeugungstäterschaft“. Seit 1986 hat Frau Wiegmann jährlich im Sommersemester eine Lehrveranstaltung zu dem Themenkomplex „Stellung der Frau in Gesellschaft und Politik“ angeboten. Einen in dieser Phase erschienenen Aufsatz hat sie der Frauenrechtlerin Helene Lange gewidmet (1989). Seit dem

1. Oktober 1992 ist sie Frauenbeauftragte am Standort Vechta der Universität Osnabrück. Nach meiner Einschätzung ihrer Persönlichkeit widmet Frau Wiegmann sich einer Sache nicht einfach in einer modischen Manier. Bewusstmachung und Durchsetzung von Interessen von Frauen könnten daher bei ihr – zumindest auch – ein später Reflex der Tatsache sein, dass in ihrer Familie Bildungsgleichberechtigung für Jungen und Mädchen galt, einschließlich der Studienmöglichkeit auch für Mädchen.

Damit wären wir wieder bei den familiären Anfängen – und ich ziehe hier einen Schlusstrich.

Ansprache bei der Trauerfeier für Professorin Dr. rer. pol. Hildegard Wiegmann (1932-2016) in Vechta am 26. September 2016

In wenigen Tagen, am 1. Oktober 2016, sind es 55 Jahre her, dass Hildegard Wiegmann in Vechta gewissermaßen eingepflanzt wurde. An jenem 1. Oktober 1961 wurde sie, damals noch nicht 30 Jahre alt, zur Dozentin für den neugeschaffenen Lehrstuhl für „Politische Wissenschaft“ an der Pädagogischen Hochschule Vechta ernannt, der 1967 die Ernennung zur Professorin folgte. Als sie sich um diesen Lehrstuhl bewarb, tat sie das aus der grundsätzlichen Entscheidung heraus, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in einer Bildungs- und Lehrtätigkeit jungen Menschen zu vermitteln. Vor ihrem Wechsel nach Vechta hatte sie das bereits an einer höheren Fachschule für Sozialarbeit in Dortmund getan.

Das Hauptfach ihres Studiums, das sie in Münster mit einem Zwischensemester in Göttingen absolviert hat, war die Volkswirtschaftslehre, umrahmt von Soziologie, Philosophie und Pädagogik. Als zweiter Schwerpunkt traten die Christlichen Sozialwissenschaften im Institut von Joseph Höffner in Münster hinzu, dem damals führenden Vertreter seines Faches und späteren Kölner Erzbischof und Kardinal. Ihren volkswirtschaftlichen Doktorgrad erwarb Hildegard Wiegmann 1959 mit einer Untersuchung (Dissertation) über die Beteiligung von Arbeitnehmern am Vermögenszuwachs von Wirtschaftsunternehmen. Dieses unter dem Stichwort „Investivlohn“ bekannte Modell taucht in Diskussionen über Lohngestaltung und Vermögensbildung bis heute immer wieder einmal auf.

In den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Frage nach einer angemessenen Wirtschaftsverfassung und deren sozialpolitischen Bedingungen und Folgen für Hildegard Wiegmann einen hohen Erkenntnisreiz. In ihrem Hildesheimer Elternhaus war ihr ein starkes Interesse an politischen Fragen vermittelt worden. Als sie sich um die Stelle in Vechta bewarb, konnte sie auf eine breite Vortragstätigkeit in Sozialen Seminaren, Akademien für Primaner/innen, studentischen Arbeitskreisen, Jugendgruppen und Standesvereinen hinweisen. Die Themen, die sie dabei behandelt hatte, reichten von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre über Fragen des Sozialstaats und der Lohngerechtigkeit, der Stellung der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft bis zu den Grundlagen der Christlichen Soziallehre. Diesem Spektrum fügte sich ihre Vechtaer Probevorlesung mit dem Thema „Verfassungsprobleme des Sozialstaates“ ein.

In ihrer über 30jährigen Lehrtätigkeit hat sie immer wieder Grundsatzfragen von der Staatslehre bis zur politischen Ethik und Normenproblematik (Menschenrechte, Grundrechte und Grundwerte) behandelt. Dies mündete in eine Buchveröffentlichung über die Grundrechteartikel des Grundgesetzes (1974). Zu erwähnen sind auch ihre Lehrangebote zum europäischen und dann zum deutschen Einigungsprozess.

Solches Aufgreifen jeweiliger politischer Aktualitäten, die im Lichte von Grundsatzfragen und Normen eingeordnet und beurteilt wurden, kennzeichnet Frau Wiegmanns Verständnis des von ihr vertretenen Faches als *politische Bildung*. Diese sollte die Studierenden der Lehrämter durch Kenntnis und Anwendung der Normen von Politik zu Urteilsfähigkeit und Verantwortung führen. Wie sie das in ihren Vorlesungen und Seminaren in einer Verbindung von Gründlichkeit, Strenge und Verständnis gemacht hat, davon wissen Hunderte von Lehramtsstudierenden zu berichten. Hildegard Wiegmann stand damit in einer Tradition der *staatsbürgerlichen* Bildung, die in Deutschland zwischen den Weltkriegen ihren Anfang genommen hatte. Nach dem Zusammenbruch des totalitären nationalsozialistischen Herrschaftssystems wurde diese unter dem Einfluss der westlichen Alliierten – insbesondere der USA – in der jungen Bundesrepublik als *Demokratielehre* nach und nach fest eingerichtet.

Bei ihrem ausgeprägten Pflichtbewusstsein hat Hildegard Wiegmann sich neben der Lehre in verschiedenste Funktionen der akade-

mischen Selbstverwaltung einbinden lassen. Davon sei hier nur das Amt der Vorsitzenden der Verwaltungskommission hervorgehoben, das demjenigen des heutigen Präsidenten der Universität entsprach. Mit ihrem Einsatz hat sie viel und Bleibendes für die Vechtaer Hochschule geleistet.

Ihre Einsatzbereitschaft zeigte sie aber auch in außeruniversitären Bereichen. Das lässt etwa ihre Mitgliedschaft in der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“, der nach ihrem Tagungsort so genannten „Würzburger Synode“ (3. Januar 1971 bis 23. November 1975), erkennen.

Menschlich waren neben dem hohen Pflichtethos eine gründliche Genauigkeit, eine zielstrebige Willensstärke und ein entschiedener Gerechtigkeitssinn Charaktermerkmale, mit denen sie den Menschen und Dingen gerecht zu werden suchte. Dazu gehörten aber auch Großzügigkeit, Bescheidenheit und eine gewinnende Heiterkeit, wie wohl alle, die näher mit ihr zu tun hatten, erfahren konnten. Dies gilt nach meinem Eindruck insbesondere auch für ihre Familie, ihre zahlreichen Nichten und Neffen und deren Nachkommenschaft, für die sie ein nimmermüdes Interesse zeigte. Solche Menschenfreundlichkeit gründete in ihrem Naturell und in ihrem festen christlichen Glauben. Ein liebenswürdiger Mensch ist von uns geschieden.

Behalten wir Hildegard Wiegmann in Erinnerung mit der heiteren Gelassenheit, mit der sie uns auf dem hier aufgestellten Bild anschaut. Und mögen wir bei dieser Erinnerung zugleich Dankbarkeit verspüren und wirken lassen.

Veröffentlichungen von Hildegard Wiegmann

- Neuordnung der sozialen Leistungen. Das Sozialreform-Gutachten der vier Professoren. In: Politisch-Soziale Korrespondenz IV. Jg., Nr. 17, 1. September 1955, S. 7-10.
- Einheitliches soziales Hilfsrecht! Die soziale Sicherung im Wandel der Lebensverhältnisse. In: Politisch-soziale Korrespondenz IV. Jg., Nr. 20, 15. Oktober 1955, S. 9-11.
- Das japanische Familiensystem früher und heute. In: Soziale Welt Bd. VI, Heft 4, 1955, S. 311-317.
- Selbsthilfe und soziale Sicherheit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 104. Jg., Nr. 4, April 1957, S. 112-114.
- Strukturwandlungen des Dorfes. In: Die Kirche in der Welt 9. Jg., 1957, S. 351-354.
- Bergarbeiter. Zusammen mit Rainer Specht. In: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 6. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Band I, Freiburg/Brsg. 1957, Sp. 1051-1056.

- Probleme der Landarbeit. In: Die Kirche in der Welt 10. Jg., 1958, S. 103-106.
- Ländliche Gemeinschaftsformen. In: Die Kirche in der Welt 10. Jg., 1958/59, S. 229-234.
- Probleme der Eigentumsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Pläne zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs erwerbswirtschaftlicher Unternehmen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschaftswissenschaft durch die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, vorgelegt von Hildegard Wiegmann aus Hildesheim, Münster 1959. 216 Seiten, 14 Tabellen.
- Breitere Vermögensstreuung. Pläne – Möglichkeiten – Grenzen. In: Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften 2. Bd., 1961, S. 147-229.
- Die Schule der CAJ. Zusammen mit Ernst-Otto Arntz und Ruth Winkler. Hrsg. von der Nationalleitung der Christlichen Arbeiterjugend Deutschlands. Essen/Ruhr 1961. 92 Seiten und 19 unpaginierte Seiten (Anhang).
- Politische Wissenschaft. In: Studienführer. Pädagogische Hochschule Vechta. Hrsg. vom Pressereferat des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) der PH Vechta. Vechta 1965, S. 16.
- Eigentum. Dritte Abteilung: Eigentum in ökonomischer Sicht. Zusammen mit Ludwig Bress. In: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie. Band II, Freiburg/Brsg. 1968, Sp. 75-83.
- Die normative Aussage der Artikel 1-19 des GG. Ein Beitrag zur politischen Bildung. Hannover 1974, 154 Seiten.
- Strukturprobleme der modernen Demokratie. In: Christliches ABC – heute und morgen (Bad Homburg vor der Höhe) Gruppe 4, Heft 6, 1982, S. 73-88.
- Helene Lange – ihre Bedeutung für die Frauenbewegung. In: Oldenburger Profile. Hrsg. von Joachim Kuropka und Willigis Eckermann (Vechtaer Universitätsschriften Bd. 6). Cloppenburg 1989, S. 73-93.
- Die Enzyklika Rerum novarum – Magna Charta der katholischen Soziallehre. In: Dem Evangelium verpflichtet. Perspektiven und Verkündigung in Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. von Willigis Eckermann und Karl Josef Lesch. Kevelaer 1992, S. 171-182.
- „Das Professor gibt es nicht“: Gertrud Jungbluts frauenpolitische Aktivitäten. In: Lehren lernen. Aufsätze für Gertrud Jungblut. Hrsg. von Helmut Meyer, Clausdirk Pollner, Astrid Schmitt-von Mühlenfels und Volker Schulz. Essen/Ruhr 1993, S. 145-154.
- Wege der Eigentumsbildung (Maschinenschriftliches Manuskript; 22 Seiten; frühestens März 1958; ein möglicher Veröffentlichungsort konnte bisher nicht ermittelt werden; vorhanden im Universitätsarchiv Vechta)

Anmerkungen:

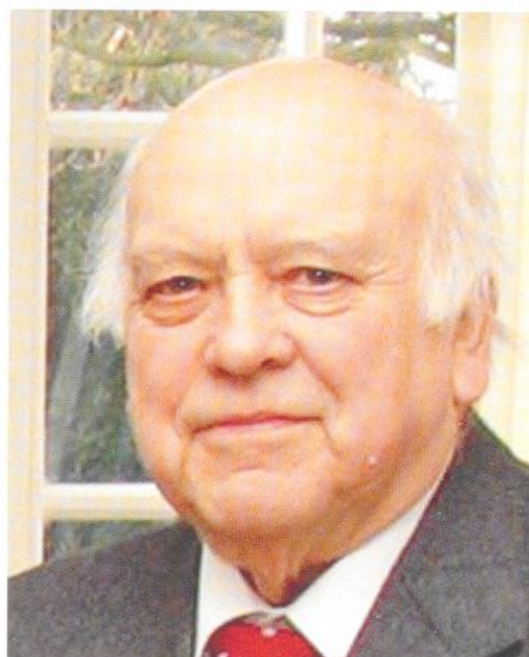
- 1 Genauer Titel im Verzeichnis der Veröffentlichungen Wiegmanns, das im Anhang beigelegt ist; S. 16.
- 2 Das Arbeitspapier dieser Sachkommission trägt die Überschrift „Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche“; Einleitung und Text: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzungsband: Arbeitspapiere der Sachkommissionen. Offizielle Gesamtausgabe II. Freiburg/Brsg. 1977, S. 99*-157*; Mitglieder der Sachkommission III: S. 315*-316*.
- 3 Der Text wurde in geringfügiger Weise stilistisch überarbeitet. Die Anmerkungen wurden für diese Veröffentlichung hinzugefügt.

- 4 Zu dem Gründungsvorgang: Alwin Hanschmidt, Die Pädagogische Hochschule Vechta auf dem Wege von der Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen zur Abteilung der Universität Osnabrück. In: Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta 1830-1980. Hrsg. von Alwin Hanschmidt und Joachim Kuropka. Bad Heilbrunn/Obb. 1980, S. 307-337.
- 5 Die Umwandlung ist durch die am 12. Juli 1994 erfolgte Novellierung des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26. Februar 1965 erfolgt. In Artikel 5 Absatz 2 der novellierten Fassung von 1994 heißt es: „Der Standort Vechta der Universität Osnabrück wird gemäß näherer Bestimmung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in eine selbständige Hochschule entsprechend den in § 1 Absatz 1 Nummern 1 bis 12 dieses Gesetzes genannten Hochschulen umgewandelt und mit einer besonderen Rechtsstellung versehen; ...“.
- 6 Zu Joseph Höffner (1906-1987) und dem von ihm an der Universität Münster gegründeten „Institut für Christliche Sozialwissenschaften“: Norbert Trippen, Joseph Kardinal Höffner (1906-1987): Band 1: Lebensweg und Wirken als christlicher Sozialwissenschaftler bis 1962. Paderborn 2009; Band 2: Seine bischöflichen Jahre 1962-1987. Paderborn 2012.
- 7 Gotthard Klein, Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890-1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang. Paderborn 1996; Dethlef Grothmann, „Verein der Vereine“? Der Volksverein für das katholische Deutschland im Spektrum des politischen und sozialen Katholizismus der Weimarer Republik. Köln 1997.
- 8 Ihr Lehrer Joseph Höffner hatte bereits am 12. April 1960 nach dem Ende ihrer knapp fünfjährigen Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft geurteilt, dass Hildegard Wiegmann „in den Jahren 1955-1960 mit dem größten Eifer und mit sehr gutem Erfolg als Assistentin in meinem Institut mitgearbeitet“ habe. Sie habe sich „ausgezeichnete Kenntnisse nicht nur in der Wirtschaftswissenschaft, sondern auch in der Christlichen Gesellschaftslehre erworben“. Sie „war eine stets hilfsbereite, uneigennützig und bei allen Mitarbeitern beliebte Assistentin“, bei der auch „ihre Bereitschaft und Eignung für die verschiedenen Formen der Teamarbeit“ hervorzuheben seien. – In einer Bescheinigung vom 22. August 1961 hat Höffner die Arbeit seiner Schülerin spezifiziert: „Sie hat während dieser Zeit mit dem größten Erfolg sowohl bei der wissenschaftlichen Forschungsarbeit meines Instituts als auch bei der Studienberatung und bei der Durchführung der Semesterübungen mitgewirkt.“ – Höffners Einschätzung hat Hildegard Wiegmann auf ihrem weiteren Lebensweg sowohl in beruflicher wie in menschlicher Hinsicht bestätigt.
- 9 Die „Gemeinsame Verfassungskommission“ aus 64 Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates konstituierte sich am 16. Januar 1992. Sie hatte zu prüfen, ob nach der Wiedervereinigung Deutschlands Änderungen am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 24. Mai 1949 erforderlich seien. Das Arbeitsergebnis der Kommission fand seinen Niederschlag in dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 27. Oktober 1994, wobei die Korrekturen des Grundgesetzes nur minimal ausfielen. Dazu: Peter Fischer, Reform statt Revolution. Die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat. München 1995.
- 10 Eine vom Verfasser dieser Zeilen auf der Grundlage der Vorlesungsverzeichnisse zusammengestellte Aufstellung der Lehrveranstaltungen von Hildegard Wiegmann vom WS 1961/62 bis zum WS 1993/94 wird im Universitätsarchiv Vechta aufbewahrt.
- 11 Diese Stelle wurde mit Günter C. Behrmann besetzt, der 1993 an die Universität Potsdam wechselte.
- 12 Diese war eine staatlich anerkannte Fachhochschule in kirchlicher Trägerschaft mit den Fachbereichen Sozialwesen (Standort Vechta) und Gesundheitswesen (Standort Osnabrück). Sie wurde am 1. Oktober 2005 in die Hochschule Vechta und die staatliche Fachhochschule Osnabrück übergeleitet.

Michael Hirschfeld

Dr. iur. utr. Bernhard Brockmann (1931 - 2018)

Mit Dr. Bernhard Brockmann ist am Fest Mariä Himmelfahrt, am 15. August 2018, eine markante Gestalt des Oldenburger Münsterlandes gestorben. Wenn es einem von Bischof Heinrich Tenhumberg geprägten Wort gemäß Oldenburger von Struktur und Oldenburger von Natur gibt, gehörte Bernhard Brockmann eindeutig zur Gruppe der Letztgenannten. Vom Oldenburger Münsterländer von Natur legte schon die kräftige und tiefe Stimme, mit der er sich am



Telefon markant meldete, Zeugnis ab. Hinzu trat die Standfestigkeit, mit welcher er einen einmal eingenommenen Standpunkt weiter vertrat oder in persönlich schwierigen Situationen Partei für seine Freunde ergriff, auch wenn es gesellschaftlich nicht opportun erschien. Er blieb dennoch immer für eine Revision des eigenen Standpunktes durch überzeugende Argumente offen, ohne dabei die eigene Auffassung verwässern zu müssen. Mit diesen Ecken und Kanten war Bernhard Brockmann weit über seine aktive Zeit als Rechtsanwalt und Notar in Vechta ein ebenso prinzipientreuer wie auch mit menschlichen Unzulänglichkeiten vertrauter Freund und Helfer vieler Menschen im Oldenburger Münsterland, vor allem aber auch ein erfolgreicher, weil überaus intelligenter Jurist, der sowohl regionalen Größen aus Wirt-

schaft und Politik zur Seite stand als auch vielen einfachen Menschen in Rechtsfragen geholfen hat.

Am 19. August 1931 in Visbek als Sohn des Tischlers Fritz Brockmann und seiner Frau Maria geborene Wigger geboren, fühlte er sich nicht nur zeitlebens seiner Heimatgemeinde besonders verpflichtet, deren Heimatverein ihn im November 1996 mit der Abt-Castus-Medaille ehrte. Er war auch zutiefst von der herausragenden Bedeutung seines Geburtsortes für das religiös-kulturelle Leben der ganzen Region überzeugt. Deshalb widmete er den Großsteingräbern „Visbeker Braut“ und „Visbeker Bräutigam“ 1999 gemeinsam mit dem Ellenstedter Schulleiter Hein Schillmöller eine Publikation, um auf die „ältesten, noch heute in der Landschaft für jedermann sichtbaren Zeugnisse menschlicher Kultur und Religiosität“ aufmerksam zu machen. Anlässlich der 1175-Jahrfeier von Visbek war er 1994 erstmals mit einer kleinen Broschüre an die Öffentlichkeit getreten, die sich dessen Rolle als kirchliches Zentrum für die Region widmete. Zwei Jahre später legte Bernhard Brockmann eine Monographie zur Christianisierung des heutigen Oldenburger Münsterlandes vor, die bis heute als Standardwerk gelten kann. Brockmanns Intention war es, damit auf Basis der verfügbaren Quellen „ein möglichst verlässliches Bild des Lebensweges und der Wirkungsgeschichte des Gerbert-Castus sowie der Christianisierung Südoldenburgs zu zeichnen“. Am Ende fand der Jurist Brockmann eine erdrückende Beweislast für die „erhebliche Bedeutung dieser Missionszentrale“, die er als Reichsabtei kennzeichnete. Diese Argumentation verfocht er auch am Ende seines Lebens in seinem letzten Aufsatz, der im Februar 2014 in den „Heimatblättern“ der OV erschien. Vorausgegangen war die Publikation neuer Forschungsergebnisse des Bonner Mediävisten Professor Dr. Theo Kölzer, der nach intensiver Aufarbeitung aller Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen die Visbeker Gründungsurkunde von 819 als Totalfälschung identifizieren konnte. Brockmann argumentierte, ganz der gewiefte Rechtsgelehrte, mit der unzweifelhaften Echtheit der Übertragungsurkunde Visbeks von 855. Wenn darin von einer Abtei in Visbek die Rede sei, könne man folgerichtig unterstreichen: „Visbek war und bleibt der Zentralort der Christianisierung des heutigen Oldenburger Münsterlandes“.

Nicht nur als Jurist, sondern auch als Historiker blieb Bernhard Brockmann also seinen einmal getroffenen Erkenntnissen treu. Darin liegt das Bindeglied zwischen seiner ersten Karriere, die er mit dem

Ausscheiden aus seiner Kanzlei 1992 aus gesundheitlichen Gründen beendete, und seiner zweiten Karriere als Heimatforscher und Regionalhistoriker, die ihn zum treuen Mitglied im Geschichtsausschuss des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland werden ließ, dessen Historische Nachmittage und Studientage er mehrfach durch Vorträge bereicherte. Darüber hinaus gehörte er ebenso der Arbeitsgemeinschaft Landes- und Regionalgeschichte der Oldenburgischen Landschaft an. Bernhard Brockmanns Brotberuf begann nach dem – unter Befreiung von der mündlichen Prüfung, wie er gern betonte – 1952 am Gymnasium Antonianum in Vechta abgelegten Abitur und dem nachfolgenden Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg und an der Katholischen Universität Freiburg in der Schweiz 1960 mit dem Eintritt als Rechtsanwalt in die etablierte Vechtaer Kanzlei von Dr. Josef Gellhaus und Dr. Wilhelm Thole. Nebenher wurde er 1961 an der Universität Hamburg zum Doktor iuris utriusque (des kirchlichen und weltlichen Rechts) bei dem damals bekannten Ordinarius für Öffentliches Recht, dem bekannten Völkerrechtler Professor Dr. Rudolf von Laun promoviert. Fünf Jahre später wurde er außerdem zum Notar bestellt.

Einen weiteren „roten Faden“ zwischen Juristerei und Heimathistorie bildete das Interesse Brockmanns für rechtshistorische Fragen. Es führte ihn in die „Interessengemeinschaft Altes Gogericht auf dem Desum“, deren Aktivitäten er über Jahre hinweg mit Rat und Tat begleitete und die ihn im Juni 2010 mit dem Desum-Ehrenteller auszeichnete. So verfolgte er mit Akribie eine Buchpublikation über diesen wichtigen Erinnerungsort der Regionalgeschichte, für die er, um eine fundierte historische Auswertung des ältesten Desum-Protokollbuchs vorantreiben zu können, Größen der Wissenschaft, wie den Münsteraner Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Hans Joachim Behr und den Hamburger Rechtshistoriker Prof. Dr. Götz Landwehr, mit ins Boot zu holen verstand. „Recht und Religion sind die Grundsteine einer jeden Kultur“. Diese Aussage von Bernhard Brockmann stand am Beginn eines 1997 vor der „Interessengemeinschaft“ gehaltenen Vortrags und markiert zugleich das persönliche Credo des Verstorbenen.

Bernhard Brockmann war nicht nur ein umtriebiger, sondern auch ein sehr geselliger und dabei äußerst kommunikativer Mensch mit der Fähigkeit, Anekdoten über Ereignisse und Persönlichkeiten seiner Heimat pointenreich zu erzählen. So fand er nicht von ungefähr in seiner Studienzeit in der Katholischen Deutschen Studentenverbindung



(KDStV) Wiking Hamburg im Cartellverband (CV) eine Heimat und wiederholte gern seine Überzeugung, die CVer seien eben „colossal vä- hlig“. Zudem wurde Dr. Bernhard Brockmann 1994 in den päpstlichen Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem aufgenommen, dessen Komturei St. Wiho Osnabrück-Vechta er sich fortan eng verbunden fühlte und deren „Sektion Vechta“ er mit dem ihm eigenen Humor und Elan prägte. Seine christliche Überzeugung und Grundhaltung war ihm Richtschnur für sein Handeln in den verschiedenen Lebensphasen und ließ ihn in den 1960er-Jahren unentgeltlich als Rechtsberater des Bischöflichen Offizials Prälat Heinrich Grafenhorst fungieren, mit dem ihn ein besonderes Vertrauensverhältnis verband. Für diese ehren- amtliche Arbeit wurde er Anfang der 1970er-Jahre mit der höchsten Auszeichnung des Bistums Münster, der Paulus-Plakette, geehrt. Maßgeblich beteiligt war er als Vorsitzender des Schulausschusses innerhalb des im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils gebildeten Katholiken-Komitees im Offizialatsbezirk Oldenburg bei der Etablie- rung des Kreuzkampf-Gedenkens im Wallfahrtsort Bethen 1966, wo er als Verfechter der Bekenntnisschule hervortrat. Den Standpunkt kirchlicher Interessen im Blick auf die Erhaltung konfessioneller Volks- schulen vertrat er auch in einer vom Katholiken-Komitee herausge- gebenen Publikation. Viele Akzente für die bauliche Entwicklung im Krankenhauswesen konnte Dr. Brockmann überdies als Mitglied des Kuratoriums des Vechtaer St.-Marien-Hospitals im Jahrzehnt von 1982 bis 1992 setzen.

Bei allem beruflichen und ehrenamtlichen Engagement war für ihn seit 1958 seine aus Norddöllen bei Visbek stammende Ehefrau Hedwig geborene Westerkamp, mit der er drei Töchter hat, eine wich- tige Stütze. Hatte Bernhard Brockmann von Kindheit an die Familie als Lebensmittelpunkt erfahren, so bildete auch seine eigene Familie den zentralen Ort, an dem alle elementaren Werte gelebt werden konnten. In unmittelbarer Nähe der jüngsten Tochter Claudia, die als Apothe- kerin in Goldenstedt tätig ist, verbrachte das Ehepaar Brockmann seinen Ruhestand wohl kaum zufällig in der nach dem „Heimatpastor des Oldenburger Münsterlandes“ benannten Prälat-Morthorst-Straße und konnte noch vor wenigen Monaten die Diamantene Hochzeit im kleinen Kreis feiern. Auf dem Katholischen Friedhof in Goldenstedt fand Dr. Bernhard Brockmann nun seine letzte Ruhestätte.

Gründend auf ein urchristliches Werteverständnis hat sich die- ser Oldenburger Münsterländer von Natur, wie es in der Urkunde zur



Verleihung der Ehrengabe des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland, die im März 2012 die zahlreichen Ehrungen von Dr. Bernhard Brockmann komplettierte, heißt, „über Jahrzehnte hinweg durch seinen kompetenten und aktiven Einsatz in den verschiedensten Ehrenämtern und als anerkannter Regionalhistoriker unseres Raumes um seine Heimat verdient gemacht. Er hat wesentlich an der Ausformung und Erhaltung der Identität des Oldenburger Münsterlandes mitgearbeitet“. R.I.P.

Auch seine Frau Hedwig Brockmann ist nur wenig Wochen nach ihm, im Alter von 92 Jahren verstorben.

Bibliographie Bernhard Brockmann:

Zusammengestellt von Michael Hirschfeld

- Nicht alle kleineren Beiträge aus der Feder von Bernhard Brockmann sind aufgenommen.
- Die Anwendung des §20 und des §27 JGG im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg in den Jahren 1954 bis 1958, Diss. iur. Universität Hamburg 1961.
- Zur Änderung des Oldenburgischen Schulrechts. Stellungnahme zum Entwurf der Niedersächsischen Landesregierung, Vechta 1968.
- Abtei Visbek. 1175 Jahre Visbek 819-1994, Visbek 1994.
- Die Christianisierung des Oldenburger Münsterlandes. Abt Gerbert-Castus in seiner Zeit (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes, Bd. 1), Vechta 1996.
- Vom Großkirchspiel zur Wiek mit den Quartalen. Lönigen im Mittelalter, in: Lönigen in Vergangenheit und Gegenwart. Zur Geschichte unserer Stadt. Fünf Viertel und eine Wiek. Zusammengestellt von Margaretha Jansen, Lönigen 1998, S. 35-72.
- (mit Nikolaus Kokenge und Johannes Meyer): Das Gogericht auf dem Desum, Emstek 1998.
- (mit Hein Schillmöller): Visbeker Braut und Bräutigam. Steine mit Geschichte und Geschichten. Die Großsteingräber bei Engelmannsbäke, Wildeshausen 1999.
- (Hg. mit Klaus Kokenge): Desumer Gerichtsbote, Jg. 1, Heft 1 (März 1999).
- (Hg., mit Hans-Joachim Behr und Nikolaus Kokenge), Das Gogericht auf dem Desum – haubtt- und uobergericht des Oldenburger Münsterlandes, Oldenburg 2000.
- (mit Nikolaus Kokenge): Die Geschichte des Desumgerichts im Überblick, in: Ebd., S. 13-44.
- (mit Nikolaus Kokenge): Die im Protokollbuch von 1578-1652 verzeichneten Rechtsfälle, in: Ebd., S. 45-88
- (mit Nikolaus Kokenge): Geschworene und Rechtsuchende beim Desumgericht von 1578-1652, in: Ebd., S. 89-121.
- Gab es auf dem Drantumer Gräberfeld überhaupt eine „christliche Kapelle“?, in: Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung, 78. Jg. (1999), S. 36-37.
- (mit Arnold Westerkamp): Die Familie Westerkamp-Henning, Wildeshausen 2000.

- (in Zusammenarbeit mit Alfred Panschar und Albrecht Eckhardt): 600 Jahre Wildeshäuser Schützengilde von 1403. Geschichte der Gilde von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wildeshausen 2002.
- Geschichte der Firma WEDA – Dammann und Westerkamp, Vechta 2003.
- Pioniere der modernen Agrarwirtschaft aus dem Oldenburger Münsterland. Pioneers of modern agri-business in Oldenburger Münsterland, Lönigen 2004.
- (mit Ulrich Westendorf, Hein Schillmöller und Heinrich Jürgens): Menschen unserer Heimat. Heiteres und Besinnliches aus dem Oldenburger Münsterland und dem Sulinger Land, Wildeshausen 2004.
- Mord und Totschlag vor dem Gogericht auf dem Desum im 16. Jahrhundert. Der Prozess gegen Arndt Bullingk wegen Totschlags im Jahre 1553 im Vergleich mit ähnlichen Verfahren vor den Gogerichten Damme und Sutholte bei Goldenstedt, Langförden 2006.
- „Auch ich war völlig entkräftet“. Pfarrer Heinrich Fresenborg – Berichte über die Zeit im Konzentrationslager Dachau von 1941 bis 1945, in: Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung, 85. Jg. (2006), S. 54.
- Das weltweit einzige Simultaneum mixtum in Goldenstedt. Evangelisch und katholisch gemeinsam von 1650 bis 1850, Langförden 2007.
- (mit Winfried Röttepohl-Bahlmann): Der Goldenstedter Schulkampf 1938. Erinnerung an mutige Bürger in einer dunklen Zeit, Langförden 2008.
- Die bäuerliche Bevölkerung spricht Recht: Der Prozess gegen Arndt Bullinck wegen Totschlags im Jahre 1553, in: Eduard Wilking/Georg Wilking (Hg.): Blatt für Blatt – Gedanken und Einsichten zur Land- und Forstwirtschaft, Vechta 2009, S. 308-323.
- Tätig für den Dialog zwischen Religionen. Süddoldenburger Geistlicher in wichtigen Ämtern des Vatikans/Aufgaben des verstorbenen Bischofs Kloppenburg in Rom, in: Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung, 88. Jg. (2009), S. 21-22.
- (mit Martin Knipper): 100 Jahre katholische Pfarrkirche St. Gorgonius Goldenstedt, Vechta o.J. (2010).
- Traditionelle Konfliktlösungsmuster im Widerspruch zum Gesetz. Eine juristische Bewertung des „Sevelter Bauernaufstandes“, in: Maria Anna Zumholz (Hg.): „Krach um Jolanthe“. Krise und Revolte in einer agrarisch-katholischen Region 1929-1930 und der Konflikt um die Deutungs- und Erinnerungskultur, Münster 2012, S. 125-142.
- (mit Winfried Röttepohl-Bahlmann): Das Gogericht Sutholte in Lahr bei Goldenstedt, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, Bd. 62 (2013), S. 87-100.
- Dennoch: Visbek war und bleibt der Zentralort der Christianisierung des heutigen Oldenburger Münsterlandes, in: Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung, 93. Jg. (2014), S. 6-7.

Für freundliche Hinweise beim Zusammentragen der Daten für Nachruf und Bibliographie gilt der besondere Dank des Verf. OStR Klaus Kokenge (Cappeln) und Officialatsarchivar Peter Sieve M.A. (Vechta).



Gisela Lünemann

Aus der Arbeit des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland 2017/2018

Auf dem Delegiertentag des Heimatbundes Oldenburger Münsterland, am 10.03.2018 in Lindern, wurde das Präsidium des Heimatbundes neu gewählt.

Der neue Präsident Stefan Schute aus Lindern und der neue Vizepräsident Heiner Thölke aus Visbek haben vor Ihrer Wahl erklärt, den Heimatbund zukunftsorientiert aufzustellen.



Abb. 1: „Altpräsident“ Hans-Georg Knappik gratuliert dem neuen Vorstand: Präsident Stefan Schute und Vizepräsident Heiner Thölke.

Foto: Eckhard Albrecht